

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung am 18.12.2024 unter Tagesordnungspunkt 25. gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, beschlossen, den von PLAN ALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 10.12.2024, Zahl 541, im Bereich der Gst. Nr. 167/8, KG 83020 Wörgl-Kufstein, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 23.12.2024 bis einschließlich 20.01.2025.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt Wörgl zur Einsichtnahme auf. Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu dem aufgelegten Entwurf abzugeben.



Der Bürgermeister:
Michael Riedhart

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Riedhart".

angeschlagen am: 23.12.2024

abgenommen am: 21.01.2025

**Stadtgemeinde
WÖRGL**



GEMEINDE
NUMMER
70531

Erlassung Bebauungsplan

PLANUNGSBEREICH: Rupert-Hagleitner-Straße
Betroffene Grundstücke: Gp 167/8

ZUR ALLGEMEINEN EINSICHT AUFGELEGEN
gem. § 66 TROG 2022

vom bis
GEMEINDESIEGEL:

ERLASSUNGSBESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM

DER BÜRGERMEISTER:

RAUMORDNUNGSFACHLICHER PRÜFVERMERK:
KATASTRALGEMEINDE: 83020, Wörgl-Kufstein
PLANGRUNDLAUGE DKM
DATENSTAND: 04/2024

VERMESSUNG:



KUNDMACHUNG gem. § 66 TROG 2022

DER BÜRGERMEISTER:

Der Planverfasser:
A - 6020 Innsbruck
Karl-Kapfler-Straße 5
Tel. +43(0)514/57573780
Fax +43(0)514/57573720
office@planalp.at
www.planalp.at

PLAN ALP
Raumplanung • Verkehrsplanung
Kartographie • Geographie • Informationssysteme

PLAN ALP ZT GmbH
DI Friedrich Rauch
Mag. Klaus Spielmann
Ingenieurkonsulten für
Raumplanung und Raumordnung
Geographie

Dateiname: 541_Rupert_Hagleitner_Str_24-12-10

BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSREGELN

- BMD M § 61(2) Mindestbaudichte BMD Baumassendichte
- BMD H § 61(2) Höchstbaudichte BMD Baumassendichte
- BW o TBO § 60(3) Offene Bauweise Abstand lt. TBO § 6 Abs. 1
- OG H § 62(4) Oberirdische Geschosse, Höchstzahl
- HG H § 62(1) Höchster Punkt Gebäude, in Metern über der Adria
- § 56(3) keine Geländeänderungen zulässig

FLUCHTLINIEN

- § 58(1) Straßenfluchtlinie
- § 59(1) Baualfluchtlinie
- § 59(3) Baugrenzlinie

PLANUNGSBEREICHE

- Abgrenzung Planungsbereich

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

- 505.4m uA Höheinformationspunkt

KENNTHIMMACHUNGEN

WIDMUNGSKATEGORIE

- | | |
|--------------|--|
| SV-S2 | § 51 Widmung mit Teilesliegungen, standortgebunden |
|--------------|--|

NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

- VO Gemeindestraße, öffentliche Interessenterstraße, öffentliche Privatstraße
- Hauptbahn mit Hinweis auf Bauverbotsbereich
- Stadtwärter Wörgl 50 KV-E Elektrisches Erdkabel
- TIGAS GAS Gasleitung

FLUCHTLINIEN

- § 58(1) Straßenfluchtlinie
- § 59(1) Baualfluchtlinie
- § 59(3) Baugrenzlinie
- Grenze des Raumrelevanten Bereiches
- Überflutungsfläche 30-jährliches Hochwasser
- Überflutungsfläche 100-jähriges Hochwasser
- Überflutungsfläche 300-jährliches Hochwasser oder Extremereignis (Risikogeobiet)
- Gelbe Gefahrenzone - Hochwasser
- Rote Gefahrenzone + Hochwasser
- Fließendes Gewässer
- Fließendes Gewässer (Liniedarstellung)
- Katastralgemeindegrenze

Planzeichen: Nach dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 und der Planzeichenverordnung 2022 in der Fassung II. der Verordnung LGBl. Nr. 192/2021

GILT FÜR DEN GESAMTEN PLANUNGSBEREICH:

- BMD M 0.35
- BMD H 1.00
- BW o TBO
- OG H 2
- HG H 313.50 m u.A.

FÜR DEN GESAMTEN PLANUNGSBEREICH GÜLTIGE ERGÄNZENDE TEXTLICHE FESTLEGUNGEN GEM. § 56 ABS. 4 TROG 2022:

Fassaden sind in einer Form zu gestalten, dass eine befriedigende Einbindung in das Ortsbild gegeben ist. Fassaden sind in gedeckten Farben auszuführen. Fassadenbestimmende Elemente wie Fenster, Brüstungen etc. sind farblich abzusetzen und einheitlich auszuführen. Bei Gebäuden mit Flachdächern oder flach geneigten Dächern (Dachneigung bis 6 Grad) und einem Dachflächen-Gesamtmaß von mehr als 200 m² sind zum mindest 80% der Dachfläche zu begrenzen bzw. für Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen zu nutzen.

400m² Längen- und Flächenmaßstab M 1:1000
0 10 20 40 60 80 100 Meter



Kenntlichmachungen und Planungsbereich

